



## MERKBLATT

# Förderschwerpunkt Grundkompetenzen am Arbeitsplatz

Version vom 14.08.2019

**„Einfach besser!... am Arbeitsplatz“. Unter diesem Titel fördert der Bund Weiterbildungen im Bereich Grundkompetenzen, die auf die Arbeitsplatzherausforderungen zugeschnitten sind.**

### **Worum geht es bei „Einfach besser!... am Arbeitsplatz“?**

Schriftliche Arbeitsanweisungen oder Einsatzpläne verstehen, Bestellungen entgegennehmen, Arbeitsrapporte elektronisch ausfüllen, Messungen und Produktcodes protokollieren, Berechnungen und Umrechnungen vornehmen, Dosierungsanweisungen befolgen, den Computer für einfache Bedienungen nutzen.

Mit Grundkompetenzen am Arbeitsplatz sind im Kontext des Arbeitsplatzes notwendige grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in der lokalen Landessprache (Arbeitsort), Alltagsmathematik sowie IKT gemeint. Sprachkurse werden nur bis und mit Niveau B1 unterstützt (begründete Ausnahmen sind möglich).

Gefördert werden nicht Kurse, die sich an die gesamte Belegschaft richten (z.B. zur Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems), sondern Kurse, die nebenher die notwendigen Grundlagen vermitteln, dass Mitarbeitende überhaupt einem derartigen Einführungskurs folgen können.

### **An wen richtet sich der Förderschwerpunkt?**

Der Förderschwerpunkt richtet sich an Betriebe, die ihren Mitarbeitenden arbeitsplatzbezogene Grundkompetenzen vermitteln möchten. Der Bund unterstützt spezifische Weiterbildungsangebote von Branchenfonds oder Organisationen der Arbeitswelt und firmeninterne Massnahmen, die den Erwerb von Grundkompetenzen zum Ziel haben.

Die vom Bund finanzierten Bildungsmassnahmen sollen in ungekündigtem Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeitenden zugutekommen und berücksichtigen insbesondere auch die Bedürfnisse der älteren Belegschaft.

### **Wie funktioniert die Finanzierung?**

Um Subventionen zu erhalten, ist eine Gesuchseingabe vor Beginn der geplanten Massnahme und ein Reporting nach der Durchführung der Massnahme notwendig.

Die entsprechenden Formulare finden Sie hier: [www.sbf.admin.ch/einfach-besser](http://www.sbf.admin.ch/einfach-besser)

Die Auszahlung der Bundesbeiträge erfolgt nach Abschluss der Massnahme.

Es wird eine Pauschale von CHF 15 pro Lektion und teilnehmendem Arbeitnehmenden ausbezahlt.

Zudem kann bei der Entwicklung einer *neuen* Bildungsmassnahme unabhängig von deren Länge ein Pauschalbeitrag von CHF 3000 geltend gemacht werden.

Die Bundesbeiträge sind für die Bildungsanbieter bestimmt und bei Bedarf von den Betrieben zu ergänzen. Die Auszahlung der Bundesbeiträge erfolgt an die Gesuchstellenden (d.h. i.d.R. Betriebe, OdA, Branchenfonds).

Um vom Bund unterstützt zu werden, müssen die Bildungsmassnahmen verschiedene Anforderungen erfüllen (vgl. Gesuchs- und Reportingformular):

- Inhalt der Bildungsmassnahme ist die Vermittlung von arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen.

*Zu den arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen gehören Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in der lokalen Landessprache (Arbeitsort), Alltagsmathematik sowie grundlegende IKT-Anwenderkompetenzen, die Personen an ihrem Arbeitsplatz benötigen. Anders als traditionelle Bildungsangebote nehmen Bildungsmassnahmen im Bereich von arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen deshalb Bezug auf konkrete Anforderungen des Arbeitsplatzes, z.B. das Lesen von Einsatzplänen, die Beachtung von Bedienungsanleitungen oder die Erstellung und das Ausfüllen von Tabellen und die Dokumentation der Arbeitsfortschritte. Sie geben damit nicht nur eine Antwort auf die Bildungsbedürfnisse der Teilnehmenden, sondern sorgen auch dafür, dass das Gelernte umgesetzt werden kann. Nur so ist der Lerneffekt nachhaltig. Bei der Planung von Massnahmen sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die neu erworbenen Kompetenzen auch in der Praxis angewandt werden können.*

*Für die Erhebung der am konkreten Arbeitsplatz notwendigen Kompetenzen sowie für die Entwicklung von Bildungsmassnahmen zum Erwerb von arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen stehen verschiedene Handreichungen zur Verfügung.*

- Die Massnahme muss zwischen 20 und 40 Lektionen (à mind. 45 min) dauern.

*Der Bund unterstützt keine längeren oder aufeinander aufbauenden Massnahmen. Der Förderschwerpunkt konzentriert sich auf kurze Bildungsinputs. Es steht jedoch Betrieben und Anbietern offen, den Mitarbeitenden bzw. Teilnehmenden Perspektiven zu weiterführenden Bildungsangeboten aufzuzeigen.*

- Der Kurs findet während der Arbeitszeit statt und ist für die Arbeitnehmenden kostenlos.

*Der Bund beteiligt sich an den direkten Kosten, die durch die Bildungsmassnahme entstehen; die indirekten Kosten (Fehlzeiten am Arbeitsplatz während der Bildungsmassnahme) werden von den Gesuchstellern getragen, sie gelten als Eigenleistung.*

- Die Teilnehmerzahl pro Kurs liegt zwischen 6 und maximal 12 Personen. Pro Kurstag finden nicht mehr als 3 Lektionen statt.

*Die Beschränkung der Teilnehmendenzahl und der Anzahl Lektionen pro Kurstag berücksichtigt die Bedürfnisse der Zielgruppe. Personen mit Bildungsbedarf im Bereich Grundkompetenzen sind oft schulungsgewohnt und brauchen deshalb Zeit zum Verarbeiten und Üben von neu Gelerntem.*

*Gibt es mehr als 12 Interessentinnen und Interessenten für einen Kurs, kann die Gruppe aufgeteilt werden und derselbe Kurs mehrere Male durchgeführt werden.*

- Die Bildungsmaßnahme wird mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen, die Auskunft über die vermittelten Kompetenzen gibt.

*Mit der Durchführung einer Massnahme sollen nicht nur aktuell benötigte Kompetenzen vermittelt werden, sondern es soll auch eine Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit Weiterbildung überhaupt stattfinden. Die Teilnahmebescheinigung ist ein wichtiges Element dieser Auseinandersetzung.*

### **Weitere Informationen / Kontakt**

*Förderschwerpunkt Grundkompetenzen am Arbeitsplatz*

weiterbildung@sbfi.admin.ch

www.sbfi.admin.ch/einfach-besser